

CANDRIAM BONDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 LUXEMBURG
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-30659
(die »SICAV«)

Luxemburg, den 28. Oktober 2020

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1. Berücksichtigung der ESG-Kriterien bei der Portfolioverwaltung

Vor dem Hintergrund der jüngsten Initiativen, die verschiedene Organisationen im Hinblick auf Qualitätsanforderungen und die Gewährung von Labels für traditionelle Finanzprodukte – im Vorfeld der Erlassung von europäischen Verordnungen zu diesem Thema – ergriffen haben, um Anlegern Sicherheit zu bieten, dass Produkte auf eine nachhaltige Weise verwaltet werden, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds im Prospekt noch detaillierter darzustellen und zu beschreiben, wie die ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) mithilfe einer von Candriam intern entwickelten Analyse in die Portfolioverwaltung integriert werden.

Daher wird den Anlegern nahegelegt, den Prospekt, insbesondere die Abschnitte *Anlagepolitik* und *Risikofaktoren*, sowie die *technische Beschreibung* der einzelnen Teilfonds erneut sorgfältig zu lesen.

2. Teilfonds Candriam Bonds Capital Securities

Gemäß der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik des Teilfonds **Candriam Bonds Capital Securities** müssen die Anleihen, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, zum Zeitpunkt des Erwerbs von mindestens einer der Rating-Agenturen mit B-/B3 bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden (insbesondere, wenn es kein Rating gibt).

Es wird festgelegt, dass, falls die Vermögenswerte des Teilfonds nach einer Herabstufung nicht mehr dem oben genannten Rating entsprechen bzw. von der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden, diese Vermögenswerte im besten Interesse der Anteilhaber innerhalb von sechs Monaten verkauft werden sollten.

Machen diese Vermögenswerte, die die Rating-Kriterien nicht mehr erfüllen, jedoch weniger als 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus, so können sie mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und unter der Voraussetzung, dass die Interessen der Anteilhaber gewahrt bleiben, weiterhin im Portfolio gehalten werden.

Die Änderungen treten am **1. Dezember 2020** in Kraft.

Anteilhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **30. Oktober 2020** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt vom **1. Dezember 2020**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenfrei und in Papierform am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet unter www.candriam.com abrufbar.

Der Verwaltungsrat